

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF



Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 35 / 2018 (31. August 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Beschlüsse im Koalitionsausschuss vom 28.08.2018
3. RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz
4. Arbeitsmarktzahlen August - Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gut
5. Gründung einer ressortübergreifenden Cyberagentur

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

stabiles Rentenniveau, stabiler Beitrag, Verbesserungen bei der Mütter- und der Erwerbsminderungsrente. Das sind die wesentlichen Elemente des neuen Rentenpakets der Bundesregierung. Zudem sollen Geringverdiener bei den Sozialbeiträgen entlastet werden. Das Kabinett hat den Gesetzentwurf dazu bereits in dieser Woche beschlossen, nachdem die Koalitionspartner von Union und SPD sich in dieser Woche verständigt hatten.

Auch bei der Arbeitslosenversicherung ist ein Erfolg erzielt worden. Der Beitragssatz wird zum 01.01.2019 um 0,4% gesenkt. Darüber hinaus erlaubt die derzeit weiterhin gute Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Senkung um 0,1%, vorerst befristet bis Ende des Jahres 2022.

Ganz im Zeichen der Politik steht der Sonntag, der 09. September 2018. An diesem Tag veranstaltet die CDU Brandenburg ihr Familienfest. Von 11.00 Uhr an möchte die CDU Brandenburg mit Ihnen zusammen den Tag mit der Familie auf dem Spargelhof Kremmen feiern.

Ebenfalls am 09. September findet der Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages statt. Nähere Informationen finden sie unter www.bundestag.de.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. **Beschlüsse im Koalitionsausschuss vom 28.08.2018**

a) **Rente**

Der Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum „RV-Leistungsverbesserungs- und -stabilisierungsgesetz“ wird am 29. August 2018 im Kabinett beschlossen. Mit dem Gesetz werden die „doppelte Haltelinie“ (Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 % und Deckelung des RV-Beitrags auf 20 % bis 2025) eingeführt, Leistungen bei Erwerbsminderung verbessert, Beschäftigte mit geringem Einkommen (Midi-Jobs) bei den Rentenversicherungsbeiträgen entlastet und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder verbessert („Mütterrente“).

Bei der Mütterrente sollen allen Erziehenden von vor 1992 geborenen Kindern 6 Monate (0,5 Entgeltpunkte) angerechnet werden. Damit wird die rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind, weiter verbessert.

b) **Arbeitslosenversicherung, Weiterbildung, Schutz in der Arbeitslosenversicherung und Saisonarbeit**

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird im Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) des BMAS zum 1.1.2019 um 0,4 Prozentpunkte abgesenkt, dessen Entwurf am 19. September im Kabinett beschlossen werden wird. Die aktuell gute Lage am Arbeitsmarkt erlaubt eine darüber hinausgehende befristete Absenkung des Beitrags um weitere 0,1 Prozentpunkte. Dies wird durch gesonderte Verordnung umgesetzt, die ebenfalls zum 1.1.2019 in Kraft tritt und bis zum Ende des Jahres 2022 befristet ist. Es soll eine allgemeine Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) von 0,65 Prozent des BIP geben. Das entspricht derzeit rd. 22,5 Mrd. Euro. Übersteigt die Rücklage nach der Absenkung dauerhaft diese 0,65 Prozent des BIP um einen Betrag, der einer Zuführung von mehr als 0,1 Prozentpunkten des Beitrages entspricht, wird der Bundesminister für Arbeit und Soziales von der Verordnungsermächtigung erneut Gebrauch machen.

Das BMAS legt ein Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung vor, das einen Ausbau der Förderung beruflicher Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern für diejenigen ermöglicht, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind.

Zum anderen sollen diejenigen, die 12 Monate Anwartschaftszeit innerhalb von 30 Monaten (Rahmenfrist) nachweisen können, Zugang zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Die 70-Tage-Regelung für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung, die bereits seit 2015 gilt, wird unbefristet verlängert.

c) **Miete/ Bauen/ Wohnen**

Bis zum Wohnungsbaugipfel wird die Bundesregierung im Kabinett das Mieterschutzgesetz und den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus beschließen, Grundsätze zur Weiterentwicklung des Mietspiegels entwickeln und das Baukindergeld als Förderprogramm der KfW starten.

3. **RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz**

Bereits diese Woche hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz hat vier Kernelemente:

a) **Rentenniveau und Rentenversicherungsbeitrag bis zum Jahr 2025 garantiert**

Das Sicherungsniveau wird bis zum Jahr 2025 bei 48 Prozent gehalten. Hierfür wird die Rentenanpassungsformel so ergänzt, dass bis zum Jahr 2025 mindestens ein Niveau von 48 Prozent erreicht wird (Haltelinie I). Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird die Marke von 20 Prozent

bis zum Jahr 2025 nicht überschreiten (Haltelinie II). Da die Stabilisierung des Systems der Altersvorsorge eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, übernimmt der Staat über einen erhöhten Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Hierfür wird im Bundeshaushalt ein "Demografiefonds" von 2021 bis 2024 mit jährlich zwei Milliarden Euro aufgebaut, der die Beitragsobergrenze auch im Fall unvorhergesehener Entwicklungen absichert. Zusätzlich wird eine Beitragssatzuntergrenze von 18,6 Prozent bis zum Jahr 2025 eingeführt, um eine bessere Beitragssatzversteigerung zu erreichen.

b) Verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung

Die Absicherung bei Erwerbsminderung wird deutlich verbessert. Die Zurechnungszeit wird für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Anschließend wird sie in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze weiter auf 67 Jahre verlängert.

c) Bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder

Mütter oder Väter erhalten für vor 1992 geborene Kinder ein weiteres halbes Kindererziehungsjahr (0,5 Entgeltpunkte) angerechnet. Damit sind alle Eltern mit vor 1992 geborenen Kindern gleichgestellt. Davon profitieren knapp zehn Millionen Menschen.

d) Entlastung von Beschäftigten mit geringem Einkommen

Die bisherige "Gleitzone" wird auf Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro (bisher 850 Euro) zum "Übergangsbereich" für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeweitet. Beschäftigte in diesem Bereich werden stärker bzw. erstmalig bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Zudem führen die verringerten Rentenbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen. Davon profitieren bis zu 3,5 Millionen Beschäftigte.

4. Arbeitsmarktzahlen August - Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gut

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Juli gegenüber dem Vormonat aus rein saisonalen Gründen auf 44,95 Millionen gestiegen. Und auch wer einen Job sucht, hat gute Chancen: Es gibt deutlich mehr offene Stellen als vor einem Jahr. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte die aktuellen Zahlen vom Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,2 Prozent.



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv.

Foto: *Bundesregierung*

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält auch im Sommer an. Im Juli waren 574.000 mehr Menschen erwerbstätig als vor einem Jahr - insgesamt 44,95 Millionen. Verantwortlich für die Steigerung ist allein die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 32,87 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren im Juni sozialversichert angestellt - das sind 704.000 mehr als im Juni des Vorjahres.



Im Juli gab es 574.000 Erwerbstätige mehr als vor einem Jahr.

Foto: *Bundesregierung*

194.000 weniger Arbeitslose als im Vorjahr

Wie im Sommer üblich, hat die Arbeitslosigkeit im August leicht zugenommen. 26.000 mehr Menschen als im Juli waren arbeitslos gemeldet, insgesamt 2,35 Millionen. Grund dafür ist, dass in der Sommerpause die meisten Ausbildungsverträge enden. Neueinstellungen werden oft in den Herbst verschoben. Die Arbeitslosenquote liegt jetzt bei 5,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen jedoch um 194.000 gesunken. Auch die Unterbeschäftigung ging zurück: Im August waren 16.800 weniger Menschen kurzfristig arbeitsunfähig oder nahmen an Maßnahmen der Arbeitsförderung teil. Die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen, nehmen zu.



Auch die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Foto: *Bundesregierung*

Mehr freie Stellen

828.000 offene Stellen waren im August bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet, 62.000 mehr als im Vorjahresmonat. Insgesamt konnten die Unternehmen im zweiten Quartal 2018 rund 1,21 Millionen Stellen nicht besetzen. Das ergab die vierteljährliche Betriebsbefragung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

5. Gründung einer ressortübergreifenden Cyberagentur

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die Gründung einer ressortübergreifenden Cyberagentur beschlossen. Mit Gründung der neuen „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ wollen das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam ambitionierte Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich der Cybersicherheit anstoßen, fördern und finanzieren. Die Aufgabe der Agentur ist es, den gesamten Forschungsprozess von der Idee bis zum Produkt zu koordinieren. Es geht darum, deutliche Geschwindigkeitsvorteile gegenüber den bisherigen Beschaffungsverfahren zu erzielen.

Erste Gespräche zu diesem Vorhaben laufen bereits seit 3. Januar 2018 zwischen BMI und BMVg. Noch in diesem Jahr soll die Cyberagentur mit bis zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern starten. Die Agentur soll nach ihrer kompletten Aufstellung bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen.

Mit Blick auf immer kürzer werdende Innovationszyklen erfordert der grenzüberschreitende Cyber-Raum neue Ansätze. „Angesichts des digitalen Innovationspotenzials kommt es hierbei für den Staat darauf an, auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse mögliche Entwicklungen und deren Bedeutung für Fragen der Cyber-Sicherheit frühzeitig zu erkennen sowie neue Lösungsansätze zu erforschen und in politische Konzepte einzubinden“, heißt es in der Cyber-Sicherheitsstrategie.

Als Konsequenz müssen modernste Technologien schnell entdeckt, eingeführt und weiterentwickelt werden. Die ressortübergreifende Cyberagentur ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es geht darum, IT-Sicherheitslösungen von morgen zu erforschen und zu fördern. Ein Beispiel dafür können Systeme auf Basis quantenmechanischer Zustände sein. Hier stellt sich die Frage, welche Chancen und Risiken der mögliche Übergang vom Digitalrechner zum wesentlich leistungsfähigeren Quantencomputer birgt und welche Auswirkungen dies auf heutige Verschlüsselungsverfahren hat.

Zum Start des Projekts stehen für 2018 insgesamt 15 Millionen Euro bereit. Für den Zeitraum von 2019 bis 2022 sind insgesamt rund 200 Millionen Euro vorgesehen – pro Jahr zwischen 40 und 50 Millionen Euro. Ziel ist, dass 80 Prozent der Finanzmittel direkt in Forschungs- und Innovationsvorhaben fließen. Die Cyberagentur ist zu 100 Prozent eine Inhouse-Gesellschaft - eine GmbH in Verantwortung von BMI und BMVg.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent